

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 12.06.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0026	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	61 21 02 35		
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“, hier: Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	06.08.2024	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.08.2024	
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.08.2024	
Stadtrat	am:	09.09.2024	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmererei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung zur Entwurfsfassung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 (DS VII/0229) den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Mit dem Aufstellungsverfahren soll ein Solarpark nördlich der Ortschaft Dahlen in Höhe der

Kreuzung B189/ICE-Trasse Berlin-Hannover Stendal, entlang der ICE-Trasse mit rund 7,6 ha ermöglicht werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan Ortschaft Dahlen sind die Teilbereiche nördlich und südlich der ICE-Trasse jeweils als Grünflächen dargestellt. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens, wurde die Durchführung einer Änderung des Flächennutzungsplans mit der Darstellung einer Sonderbaufläche (S) „Photovoltaik“ erforderlich.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens, wurde die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“ erforderlich.

Bisherige Planungsschritte:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 10. Juni 2022 bis zum 13. Juli 2022 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die hierbei eingegangenen wesentlichen Anregungen sind in die Planbearbeitung eingeflossen. Die Hinweise wurden eingearbeitet und der vorliegende Entwurf nebst Entwurf der Begründung durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung vom 04.12.2023 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Drucksache VII/0985). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf wurde im Zeitraum vom 12. Februar 2024 bis 14.03.2024 durchgeführt. Parallel dazu fand die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. In der Anlage sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit einer Stellungnahme der Verwaltung und einer Beschlussempfehlung aufgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen. Von den Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange kamen weitere Hinweise, die in der Abwägungstabelle aufgeführt sind. Es waren keine Änderungen, die die Grundzüge der Planung berühren, notwendig. Redaktionelle Hinweise wurden eingearbeitet. Sofern ein Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen erforderlich ist, sind diese in der Anlage 1 (Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB) aufgeführt.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Abwägungstabelle der eingegangenen Stellungnahmen